

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 99.

Dinstag den 3. Mai

1859.

3. 164. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Februar 1859, Z. 3478/446, dem Johann Baptist Zofelli, Professor der Architektur in Mantua, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um Kutschen und andere Wagen, welche über stark geneigte Ebenen hinabgehen, in gleichmäßiger Bewegung zu erhalten, sowohl auf gewöhnlichen Straßen als auf Eisenbahnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Februar 1859, Z. 1074/153, dem Ludwig Garant in Turin über Einschreiten seines Bevollmächtigten Alexander Bonnesond in Mailand Nr. 4073 auf die Erfindung eines Krähnes, mittelst welchem während des Aufhebens der Last zugleich deren Gewicht bestimmt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sardinien seit 30. September 1858 auf die Dauer von zehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Februar 1859, Z. 3091/372, dem Franz Johanns, k. k. Beamten in Ober-Döbling bei Wien, und Eduard Hammer, k. k. Beamten in Wien, Allergnaden Nr. 200, auf die Erfindung eines Erd- und Bergbohr-Apparates ohne Gestänge, zum Niedersteigen von Bohrlöchern sowohl für Schürfungen, als auch für gewöhnliche und artesische Brunnen, wobei die Pflanzung und Erweiterung ohne Heraushebung des Bohrers bewerkstelligt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1859, Z. 1890/250, dem Josef Tobias Goldberger, Chemiker und Fabrikanten in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Hrn. Dr. Karl Freiherrn von Hundt, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf die Erfindung der Zusammenfügung und Bereitung eines eigentümlichen Kräuter-Wurzel-Deles zum Gebrauche als Parfüm ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Februar 1859, Z. 3089/370, dem Josef August Lagard, Eisenhändler zu Chartreuse in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines Verfahrens, die Knochenwärze mittelst eigentümlich konstruierter Defirn- und Vorrichtungen darzustellen und zu frischen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Sebermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1859, Z. 2951/349, die Anzeige, daß Anton Hausner, Apotheker zu Kravina in Kroatien, das Miteigentum des ihm auf die Verbesserung: Urtundenpapier sowohl in Bütteln, als mittelst der gewöhnlichen Maschinen vollkommen gleichartig, empfindlicher gegen chemische Agentien und dauerhafter zu erzeugen, unterm 29. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf Grundlage des notariell legalisirten Gesellschafts-Vertrages vdo. Wien am 14. Jänner 1859, an Leopold Pelliger in Wien Stadt Nr. 81), zu gleichen Theilen übertragen hat, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebereignung veranlaßt.

3. 194. a (2)

Nr. 86

## Kundmachung.

In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 6.

l. M., Z. 6193, der Konkurs hiemit ausgeschrieben wird.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben vor allen Söhne aus den Familien des krainischen Adels Anspruch.

Laut der allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1850 ist das Alters-Erforderniß zur Aufnahme in die k. k. Theresianische Akademie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Eltern und Vormünder, welche sich um den erledigten Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bis 25. l. M. Mai bei der krainisch-ständisch Verordneten-Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die zweite und dritte Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- und Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel der Familie und die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Aspiranten zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern vom Jahre 1845 verlaubliche Programm, die Aufnahme in und den Austritt der Jünglinge aus der Akademie betreffend, bezogen.

Von der krain. ständ. Verordneten-Stelle. Laibach am 22. April 1859.

3. 189. a (3)

Nr. 665.

Zu besetzen sind drei definitive Amts-Offizialen- und sechs Assistentenstellen bei den hiesigen Sammlungskassen, in der XI. und rücksichtlich in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. und rücksichtlich 315 fl. öst. Währ. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage bei den Offizialen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der vollständigen theoretisch- und praktischen Ausbildung im Manipulations-, Kassa- und Rechnungsgeschäfte, und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassavorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Gebiete dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Mai 1859 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 17. April 1859.

3. 725. (3)

Nr. 1748.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Allodial-Verlassenschaft des am 6. März 1859 mit Testament verstorbenen Herrn Vinzenz Grafen Thurn eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 20. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung

der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. April 1859.

3. 726. (3)

Nr. 1746.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Fideikommiss-Verlassenschaft des am 6. März 1859 mit Testament verstorbenen Herrn Vinzenz Grafen Thurn eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 20. Juni l. J. Vormittag 9 Uhr bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. April 1859.

3. 186. a (2)

Nr. 1094.

## Lizitations-Kundmachung.

Nachdem die, zu Folge löblichen k. k. Landesbaudirektions-Erlasses vom 13. v. M., Zahl 720, am 9. d. M. abgehaltene Minuendo-Verhandlung über die mit hoher k. k. Regierungs-Verordnung vom 5. v. M., Zahl 3339, im adjustirten Kostenbetrage von 1515 fl. 63 kr. öst. W. zur Ausführung bewilligte Verlängerung des Deck- und Uebergangsweges im Dist. Zeichen V/7—V/10 rechts der Save gegenüber vom Thiergarten zu keinem annehmbaren Resultate geführt hat, so wird zu Folge löblichen k. k. Baudirektions-Auftrages vom 15. April 1859, Zahl 1012, eine zweite Verhandlung ausgeschrieben, welche am 10. Mai 1859 Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen löblichen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- I. 33°-2'-10" Kubikmaß Steingrundwurf, an Erzeugung, Zufuhr, Einbettung und ebener der Ausgleichung à 16 fl. 80 kr.
- II. 52°-0'-10" Kubikmaß Erdabgrabung, à 2 fl. 31 kr.
- III. 1) 7°-5'-9" Kubikmaß Anschüttung aus dem bei der Abgrabung gewonnenen Materiale herzustellen, à 1 fl. 54 kr.
- III. 2) 1°-2'-9" Quadratmaß Anschüttung aus neu beigegebenem Schotter, à 3 fl. 54 kr.
- IV. 108°-1'-6" Quadratmaß Bruchsteinpflasterung im Schotter gebettet, à 5 fl. 93 kr.
- V. 7°-3'-0" Quadratmaß Faschinenpreitlage, sammt Flechtzäunen herzustellen, sammt Materiale und Allem, à 47 kr.

Endlich VI. für die Bei- und Aufstellung einer Inspektionshütte das Pauschale von 100 fl.

Die in eingangsbezüglicher Gesamtsumme mitbegriffenen, für die Steintransportschiffe zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche mit circa 70 fl. ö. W. veranschlagt wurden, hat der Unternehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten; gegen den gelegentlich der Bauausgaben-zahlungen von Fall zu Fall nach Maßgabe der beigegebenen zollämtlichen Bolleten fließend zu machenden Rückersatz.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilspläne zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspa-

pieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im D. 3. V/7—VI/9 rechtsseits der Save, gegenüber vom Thiergarten“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Offerent sich über den Gelag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Offerent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauerpostur. Gurkfeld am 17. April 1859.

3. 196. (2) Nr. 737.

**Kaudmachung**

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 800 fl. öst. W.

Vermöge Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salway, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landes-Regierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage von 800 fl. ö. W. in der fürstbischöflichen Konsistorialkanzlei, im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Ubrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Vom Kapitular-Konsistorium Laibach den 20. April 1859.

3. 730. (3)

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gegeben, und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Anton Jellouzhan von Saprevolam Nr. 1, um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der, dem Wittstaller gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 979 vorkommenden Subrealität zu Saprevolam Nr. 1 über 50 Jahre hastenden Satzposten, als: das für Andrá Benedyghz verpfändeten Schulbriefes ddo. 23. Jänner 1771, intab. 24. April 1790, pr. 330 Duk. ungar. oder 374 fl., und des für Maruscha Tuschek verpfändeten Heiratsbriefes ddo. et intab. 20. Jänner 1801, pr. 525 fl. und 10 Zehini l. W. oder 555 fl., alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, getödtet und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannt wo befindlichen Gläubiger wird unter Einem Herr Johann Kallan von Bisokim als Kurator bestellt.

Laß am 17. März 1859.

Nr. 890.

3. 731. (3)

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht und dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Klemenzbich, wie dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Anton Jenko, als Erheber der Hausrealität Nr. 10 in Laß, und der Elisabeth Wolzbich von daselbst Nr. 73, um einzuleitende Amortisirung des auf der, auf Bartbelm Dollner verewährten, im Grundbuche des Stadt-Dominiums Laß sub Urb. Nr. 188 vorkommenden, in Laß, Tratta-Vorstadt Haus-Nr. 10 liegenden Subrealität über 50 Jahre zu Gunsten des Matthäus Klemenzbich intabulirten Schulbriefes ddo. et intab. 24. Mai 1794, pr. 127 fl. 30 kr. sammt 5% Zinsen, alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderung als erloschen, getödtet und unwirksam erklärt, und die bürgerliche Löschung derselben bewilligt werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obigen unbekannt wo befindlichen Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolgern wird Matthäus Kerschischnik von Sabatberg Nr. 26, als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 17. März 1859.

3. 182. a (3)

**E d i k t.**

Nr. 692.

Nachstehende Gewerbs-Parteien, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, werden im Sinne der hohen k. k. Steuer-Direktions-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165/263, aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ an gerechnet, hieramts zu erscheinen und ihre nachstehend verzeichneten Erwerbsteuer-Rückstände sammt Umlagen zu berichtigen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbe ohne Weiteres veranlaßt werde.

Post-Nr.	Name der Gewerbs-Partei	Beschäftigung	Art. Nr. des Steuer-scheines	Standort der Unternehmung	Steuerrückstand sammt Umlagen		
					fl.	kr.	100cl
1	Franz Biskovizh	Viktualienhändler	6	Britoff	5	95	75
2	Josef Kat	Schuhmacher	13	„	7	65	50
3	Andreas Millauz	Mehger	5	Bründl	10	52	50
4	Anna Muchn	Brotbäckerin	10	„	11	14	62
5	Barthlmä Voschar	Wirth	10	Bukuje	10	52	50
6	Michael Schenko	„	12	Luegg	18	30	37
7	Helena Debeuz	Wirthin	1	Großberdu	14	35	37
8	Mathias Gruden	Tischler	4	„	15	85	37
9	Anton Blaschek	Wirth	5	Kleinberdu	12	20	50
10	Blas Tschetsch	„	6	Großberdu	26	49	25
11	Michael Klemenz	„	4	Hrenoviz	7	65	50
12	Primus Ivanzhizh	„	6	„	5	56	25
13	Anton Smerdu	„	10	Gorizhe	30	62	—
14	Johann Mejak	„	11	Hrenoviz	17	25	37
15	Anton Sever	„	12	Gorizhe	18	95	—
16	Michael Klemenz	Kleinviehschlächter	14	Hrenoviz	7	65	50
17	Lukas Ivanzhizh	Brotbäcker	17	„	18	30	37
18	Stefan Debeuz	Schmid	23	„	9	22	—
19	Stefan Samsa	Wirth	1	Hruschuje	12	74	87
20	Blas Milharzhizh	„	2	„	9	22	—
21	Theresia Vint	Wirthin	11	„	4	61	—
22	Matthäus Waig	Greißler	19	„	9	22	—
23	Mathias Moll	Wirth	9	Landoll	21	5	—
24	Johann Bressiz	Wagner	2	St. Michel	15	78	37
25	Paul Majerzhizh	Schneider	5	„	12	19	62
26	Josef Skerl	Schmid	3	Niederdorf	15	85	37
27	Maria Komar	Wirthin	9	Premwald	7	65	50
28	Leopold Dollenz	Wirth	22	„	15	31	—
29	Johann Krainz	Müller	24	„	10	52	50
30	Andreas Matlazhen	Wirth	33	„	10	52	50
31	Baleutin Premrou	Schuhmacher	37	„	15	85	37
32	Johann Dgrisek	„	41	„	4	61	—
33	Andreas Kauzhizh	Schneider	42	„	10	52	50
34	Johann Premrou	Wagner	43	„	8	13	62
35	Anton Krainz	Kaffehtieder	44	„	10	52	50
36	Anton Stibil	Schneider	48	„	11	14	62
37	Anton Turza	Schuhmacher	49	„	10	52	50
38	Blas Matlazhen	Sattler und Lackirer	50	„	9	22	—
39	Michael Turza	Wirth	19	Senofetsch	26	21	25
40	Anton Sellen	„	23	„	11	52	50
41	Johann Artiko	Maurer	44	„	11	52	50
42	Anton Schwegel	Büchsenmacher	57	„	16	56	—
43	Franz Krepenik	Schneider	61	„	13	15	62
44	Anton Oberstnu	Kleinviehschlächter	76	„	11	52	50
45	Helena Sellen	„	78	„	5	76	25
46	Josef Schoberl	Rauchfanglehrer	85	„	19	13	75
47	Anton Ferfilla	Wirth	4	Einadolle	9	22	—
48	Michael Bressiz	Müller	2	Strane	11	57	50

K. k. Bezirksamt Senofetsch am 14. April 1859.